



Rechenschaftsbericht 2022/2023

Schoellerbank Kurzinvest

Die Fondsbestimmungen des Schoellerbank Kurzinvest wurden von der Finanzmarktaufsicht bewilligt und sind mit 01.06.2023 in Kraft getreten. Der Investmentfonds investiert bereits oder beabsichtigt mehr als 35% seines Fondsvermögens in Wertpapiere der Republik Österreich, der Bundesrepublik Deutschland und/oder der Republik Frankreich zu investieren. Der veröffentlichte Prospekt sowie das Basisinformationsblatt (BIB) des Schoellerbank Kurzinvest in deutscher Sprache in der jeweils aktuellen Fassung stehen den Interessent:innen unter www.schoellerbank.at/fondspublikationen kostenlos zur Verfügung. Diese stellen die alleinige Verkaufsunterlage dar und enthalten wichtige Risikohinweise. Alle Informationen Dritter wurden mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt und geprüft, dennoch kann keine Haftung für deren Richtigkeit übernommen werden. Erstellt von der Schoellerbank Invest AG, einer 100%igen Tochtergesellschaft der Schoellerbank Aktiengesellschaft.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Fondsdaten	3
Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	3
Besondere Hinweise	4
Bericht / Anlagestrategie	5
Bericht	5
Strategie und Ausblick	5
Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre (in EUR)	6
Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)	7
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens (in EUR)	8
Fondsergebnis	8
Entwicklung des Fondsvermögens	9
Vermögensaufstellung zum 31.08.2023	10
Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente	16
Zusatzangaben für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	16
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	16
Angaben zur Vergütungspolitik	17
Bestätigungsvermerk	19
Angaben gemäß Art 7 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)	22
Fondsbestimmungen	23
Anhang	27
Steuerliche Behandlung	30

Allgemeine Fondsdaten

Schoellerbank Kurzinvest

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 iVm § 50 InvFG 2011

ISIN/Ausschüttung: AT0000944806, ISIN/Thesaurierung: AT0000820469

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Anschrift

Schoellerbank Invest AG
Sterneckstraße 5,
5027 Salzburg, Österreich
Telefon: +43-662-885511
Fax: +43-662-885511-2659
e-mail: invest@schoellerbank.at

Gründung

14. Jänner 1994

Grundkapital

2.543.549,20 Euro

Aktionäre

Schoellerbank Aktiengesellschaft
Renngasse 3, 1010 Wien,
Österreich zu 100%

Staatskommissäre

MMag. Peter PART
Ministerialrat Dr. Hannes SCHUH, MBA
(Staatskommissär-Stv.)

Aufsichtsrat

Mag. Marion MORALES ALBIÑANA-ROSNER
(AR-Vorsitzende)
Robert WIESELMAYER (AR-Vorsitzender-Stv.)
MMag. Julia FÜRST
Mag. Monika ROSEN-PHILIPP
Wolfgang AUBRUNNER
Michael Graf von MEDEM

Vorstand

Mag. Thomas MEITZ (Vorsitzender)
Mag. Michael SCHÜTZINGER
Christian FEGG

Depotbank/Verwahrstelle

Schoellerbank Aktiengesellschaft
Renngasse 3,
1010 Wien, Österreich

Prüfungsgesellschaft der Fondsprüfung

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH
Renngasse 1/Freyung, Postfach 18,
1013 Wien, Österreich

Prüfungsgesellschaft der Verwaltungsgesellschaft

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft
Porzellangasse 51,
1090 Wien, Österreich

Steuerliche Vertretung Österreich

Deloitte Tax Wirtschaftsprüfungs GmbH
Renngasse 1/Freyung, Postfach 18,
1013 Wien, Österreich

Vertriebsstelle in Österreich

Schoellerbank Aktiengesellschaft
Renngasse 3, 1010 Wien,
Österreich, mit allen Standorten

Informationsstelle in Deutschland

CACEIS Bank Deutschland GmbH
Lilienthalallee 34-36,
80939 München, Deutschland

Von der Gesellschaft verwaltete Investmentfonds

62 Fonds

Unsere Internet-Adresse

<https://www.schoellerbank.at/invest>

Sehr geehrte:r Anteilhaber:in

Die Schoellerbank Invest AG erlaubt sich hiermit, nachstehenden Rechenschaftsbericht des Schoellerbank Kurzinvest für das Rechnungsjahr vom 01.09.2022 bis zum 31.08.2023 vorzulegen. Dem Rechenschaftsbericht wurde die Preisberechnung vom 01.09.2023 zu Grunde gelegt.

Besondere Hinweise

Die aktuelle Ukraine-Krise hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf das Management und die Liquidität des Fonds.

Bericht / Anlagestrategie

Bericht

Im abgelaufenen Geschäftsjahr bestimmte die Notenbankpolitik dies- und jenseits des Atlantiks das Marktgeschehen weitgehend. Das Inflationsziel einzudämmen ist das nach wie vor große Ziel, sowohl der EZB als auch der FED – allerdings auch unter der Voraussetzung das Wirtschaftswachstum nicht abzuwürgen. In den USA scheint dieses Vorhaben auch zu glücken. In Europa hingegen ist die Entwicklung eine andere und eine Rezession in vielen europäischen Ländern – allen voran Deutschland – nicht ausgeschlossen. Überdies schwächt sich die Inflation nur geringfügig ab. Die Kerninflation konnte sich überdies in der Berichtsperiode nur marginal abschwächen. Die Zinsanstiege brachten den Anleihenmärkten Kursverluste und eine inverse Zinskurve, d.h. die kurzfristigen Zinsen sind höher als die langlaufenden. Der Schoellerbank Kurzinvest konnte von den rasch angestiegenen Geldmarktzinsen profitieren und erzielte im Berichtszeitraum eine Performance von +2,23% (Ausschüttungstranche).

Das Fondsvolumen erhöhte sich im abgelaufenen Jahr um rund 55 Prozent auf nun rund EUR 82 Mio. Die Zuflüsse wurden zum größten Teil in variabel verzinste Anleihen, welche sich am 3-Monats-Euribor orientieren, investiert. Etwa 90% des Volumens sind in Floatern mit einer maximalen Laufzeit von 5 Jahren angelegt, der Rest teilt sich in fixverzinste Anleihen mit einer Restlaufzeit von unter 12 Monaten und in Bargeld auf. Somit ergibt sich bei einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 1,62 Jahren eine sehr niedrige Duration von 0,16 Jahren. Die durchgerechnete Rendite des Portfolios liegt bei 4,5% und somit deutlich über dem 3-Monats-Euribor, welcher per Ende August bei 3,795% fixiert wurde. Das gewichtete Durchschnittsrating des Portfolios liegt bei Single A. Bei den Emittentenländern sind die europäischen Kernländer Niederlande, Deutschland und Österreich am höchsten gewichtet.

Strategie und Ausblick

Es deutet sehr viel darauf hin, dass die Zinsanhebungen durch die Notenbanken zu einem baldigen Ende kommen werden. In den USA geht man im weiteren Verlauf des Jahres von keiner weiteren Zinsanhebung aus. Nach dem Notenbanktreffen in Jackson Hole wurde den Märkten keine Richtung vorgegeben und wie es mit der Inflation weitergeht, blieb ebenfalls offen.

In Europa wird mit einem weiteren Zinsschritt noch in diesem Jahr gerechnet, wenngleich die Märkte die Wahrscheinlichkeit einer Erhöhung gering einstufen. Schlussendlich hängt es bei der weiteren Zinspolitik von den Inflationsdaten in Europa ab, die sich jedoch z.B. in Spanien anders als in Deutschland entwickeln. Händler gehen indes davon aus, dass die EZB fast am Ende der Zinserhöhungen angelangt ist, da die Straffung der Geldpolitik die Wirtschaft bereits dämpft. Jedoch wird man sich auf höhere Zinsen für eine längere Phase einstellen müssen, als dies noch Anfang des Jahres von vielen Marktteilnehmer:innen erwartet worden war. Anfang 2023 ging man spätestens im Herbst von wieder sinkenden Zinsen aus, dies hat sich um rund 6 Monate nach hinten verschoben.

Im Fondsmanagement werden wir auch weiterhin keine Kompromisse bei der Auswahl der Emittenten eingehen und gerade in herausfordernden Zeiten einen klaren Fokus auf Qualität legen. Durch den Anstieg der Geldmarktzinsen ist der Schoellerbank Kurzinvest für Anleger:innen, welche risikoscheu sind und somit kurze Laufzeiten bevorzugen, eine interessante Anlagemöglichkeit.

Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre (in EUR)

Rechnungsjahresende	31.08.2021	31.08.2022	31.08.2023
Fondsvermögen	34.836.775,72	45.236.216,80	82.263.128,48
Ausschüttungsanteil AT0000944806			
Rechenwert je Anteil	64,27	63,76	65,13
Anzahl der ausgegebenen Anteile	46.304,883	170.135,567	226.661,536
Ausschüttung	0,05	0,05	1,00
KEst-Anteil der Ausschüttungstranche	0,0000	0,0000	0,1821
Wertentwicklung in %	+0,33	-0,72	+2,23
Thesaurierungsanteil AT0000820469			
Rechenwert je Anteil	88,90	88,26	90,24
Anzahl der ausgegebenen Anteile	358.390,583	389.625,169	748.044,262
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,0000	0,0213	1,5921
Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG	0,0000	0,0000	0,3101
Wertentwicklung in %	+0,33	-0,72	+2,24

Die Wertentwicklung wird berechnet für das jeweils abgelaufene Rechnungsjahr. Finanzmathematische Berechnung (Methode der Oesterreichischen Kontrollbank). Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Ausgabe- und Rücknahmespesen sind in der Performanceberechnung nicht berücksichtigt. Auf Grund von Rundungen kann die Wertentwicklung der einzelnen Anteilscheinklassen geringfügig voneinander abweichen.

Ausschüttungsanteil:

Die Ausschüttung erfolgt ab dem 15.11.2023 von der jeweiligen depotführenden Bank. Die depotführende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung die Kapitalertragsteuer einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

In der Zeit vom 15. November 2023 bis zum 15. Jänner 2024 wird den Anleger:innen ein Wiederanlage-rabatt in Höhe von 0,25% vom Ausgabepreis je Anteil gewährt. Der Wiederanlagerabatt wird vom jeweiligen Ausgabepreis des Ankaufdates abgezogen.

Thesaurierungsanteil:

Bei der thesaurierenden Tranche werden die Erträge – mit Ausnahme der Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG (= KEst-Auszahlung) – im Fonds belassen. Die Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG wird ab dem 15.11.2023 von der jeweiligen depotführenden Bank ausbezahlt bzw. bei Kapitalertragsteuerpflicht einbehalten und abgeführt.

Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: Pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungsanteil AT0000944806	Thesaurierungsanteil AT0000820469
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	63,76	88,26
Ausschüttung am 15.11.2022 von EUR 0,05 (entspricht 0,0008 Anteilen) ¹⁾		
Auszahlung am 15.11.2022 von EUR 0,0000 (entspricht 0,0000 Anteilen) ¹⁾		
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	65,13	90,24
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung (Auszahlung) erworbene Anteile	65,18	90,24
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	+2,23	+2,24
Nettoertrag pro Anteil	+1,42	+1,98

1) Rechenwert am 15.11.2022 (Ausschüttungs-/Auszahlungstag) für einen Ausschüttungsanteil EUR 63,74 und für einen Thesaurierungsanteil EUR 88,31.

Die OeKB-Methode unterstellt einen fiktiven Erwerb von neuen Fondsanteilen am Ausschüttungs-/Auszahlungstag im Gegenwert der Ausschüttung/Auszahlung pro Anteil.

Bei der Performance-Ermittlung nach der OeKB-Berechnungsmethode kann es aufgrund der Rundung der Anteilswerte, Ausschüttungen und Auszahlungen auf zwei Nachkommastellen zu Rundungsdifferenzen sowie bei Fonds mit ausschüttender und thesaurierender Tranche zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Performance-Ergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftigen Entwicklungen eines Fonds zu. Allfällige Ausgabe- und Rücknahmespesen wurden in der Performance-Berechnung nicht berücksichtigt.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens (in EUR)

Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	2.501.859,07	
Dividendenerträge	0,00	
Sonstige Erträge	0,00	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		2.501.859,07
Sollzinsen		0,00
Aufwendungen		
Vergütung an die KAG	-89.027,79	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer u. steuerliche Vertretung	-8.348,00	
Publizitätskosten	-3.797,64	
Wertpapierdepotgebühren	0,00	
Depotbankgebühren	-25.110,41	
Kosten für externe Berater	0,00	
Summe Aufwendungen		-126.283,84
Verwaltungskostenrückvergütungen aus Subfonds ¹⁾		0,00
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		2.375.575,23
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Realisierte Gewinne	508.029,29	
Realisierte Verluste	-276.379,89	
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		231.649,40
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		2.607.224,63
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses ⁴⁾		-123.342,44
Ergebnis des Rechnungsjahres ⁵⁾		2.483.882,19
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-875.498,15	
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	0,00	-875.498,15
Fondsergebnis gesamt		1.608.384,04

- 1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden ohne Abzug von Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 108.306,96.
- 4) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR -3.941,47 und unrealisierte Verluste EUR -119.400,97.
- 5) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 0,00.

Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres	
170.135,567 Ausschüttungsanteile + 389.625,169 Thesaurierungsanteile	45.236.216,80
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 15.11.2022	-8.949,58
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.11.2022	0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	35.427.477,22
Fondsergebnis gesamt	1.608.384,04
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	
226.661,536 Ausschüttungsanteile + 748.044,262 Thesaurierungsanteile	82.263.128,48

Vermögensaufstellung zum 31.08.2023

Allfällige Abweichungen bei den Kurswerten sowie beim Anteilswert am Fondsvermögen ergeben sich aus Rundungen.

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück (ger.)/Nom. (in 1.000 ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand (in 1.000 ger.)	Kurs in Wert- papier- währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Amtlich gehandelte Wertpapiere								
Anleihen auf Euro lautend								
Emissionsland Deutschland								
DT. PFBR. BANK PF. R. 15328	DE000A30WF92	3,722	20.000	18.000	2.000	99,790	1.995.800,00	2,43
Summe Emissionsland Deutschland							1.995.800,00	2,43
Emissionsland Finnland								
AKTIA BANK 21/24 FLR MTN	XS2287877364	4,297	0	0	2.000	100,083	2.001.660,00	2,43
OP YRITYSPA. 21/24 FLR	XS2287753987	4,660	0	750	1.000	100,290	1.002.900,00	1,22
Summe Emissionsland Finnland							3.004.560,00	3,65
Emissionsland Frankreich								
BFCM 23/25 MTN FLR	FR001400F695	4,013	3.000	0	3.000	100,087	3.002.610,00	3,65
Summe Emissionsland Frankreich							3.002.610,00	3,65
Emissionsland Niederlande								
NATWEST MKTS	XS2554493119	5,038	1.500	0	1.500	100,592	1.508.880,00	1,83
SIKA CAPITAL 23/24 FLR	XS2616008038	3,925	2.500	0	2.500	100,009	2.500.225,00	3,04
Summe Emissionsland Niederlande							4.009.105,00	4,87
Emissionsland Österreich								
RAIF.LABA NO 19/24 MTN	XS2065593068	0,250	2.500	0	2.500	97,499	2.437.475,00	2,96
RLB OOE 23/27 FLR MTN	AT0000A349J4	4,537	2.000	0	2.000	100,960	2.019.200,00	2,45
Summe Emissionsland Österreich							4.456.675,00	5,42
Emissionsland Schweden								
SEB 23/25 FLR MTN	XS2635183069	3,919	4.000	1.000	3.000	100,140	3.004.200,00	3,65
VOLVO TREAS. 21/23 FLR MTN	XS2407916761	4,531	0	0	500	100,035	500.175,00	0,61
VOLVO TREAS. 22/24 FLR MTN	XS2446824729	4,566	1.500	0	1.500	100,212	1.503.180,00	1,83
Summe Emissionsland Schweden							5.007.555,00	6,09

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück (ger.)	Verkäufe/ Abgänge /Nom.	Bestand (in 1.000 ger.)	Kurs in Wert- papier- währung	Kurswert in	%-Anteil am Fonds- vermögen
Emissionsland Slowakei								
SLOVENSK.SPO 21/27 FLR	SK4000018578	3,956	2.500	0	2.500	99,000	2.475.000,00	3,01
Summe Emissionsland Slowakei							2.475.000,00	3,01
Emissionsland Spanien								
BBVA 21/23 FLR MTN	XS2384578824	4,459	0	0	1.500	99,999	1.499.985,00	1,82
BBVA 22/25 FLR MTN	XS2485259670	4,784	6.000	3.000	3.000	101,035	3.031.050,00	3,68
BCO SANTAND. 20/25 FLR MTN	XS2115156270	4,279	2.800	2.500	2.000	99,674	1.993.480,00	2,42
Summe Emissionsland Spanien							6.524.515,00	7,93
Summe Anleihen auf Euro lautend							30.475.820,00	37,05
Summe Amtlich gehandelte Wertpapiere							30.475.820,00	37,05
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere								
Anleihen auf Euro lautend								
Emissionsland Belgien								
AB INBEV 18/24 FLR MTN	BE6301509012	3,963	1.800	0	2.000	100,037	2.000.740,00	2,43
Summe Emissionsland Belgien							2.000.740,00	2,43
Emissionsland Deutschland								
DT. BAHN FIN. 17/24 MTN	XS1730863260	3,860	700	0	2.000	100,227	2.004.540,00	2,44
DT.BANK MTN 23/25	XS2648075658	4,140	5.000	1.000	4.000	100,032	4.001.280,00	4,86
GOLDM. S. FLR 23/26	DE000GX5U0H9	3,987	5.000	0	5.000	98,530	4.926.500,00	5,99
M. B. INT. FIN. MTN 17/24	DE000A2GSCY9	4,037	300	1.000	2.500	100,172	2.504.300,00	3,04
NORDLB GELDM. FRN 12/18	DE000NLB2UT1	3,577	0	0	1.000	99,060	990.600,00	1,20
Summe Emissionsland Deutschland							14.427.220,00	17,54
Emissionsland Frankreich								
BNP PARIBAS 23/25 FLR MTN	FR001400G1Y5	4,108	3.500	1.500	2.000	100,092	2.001.840,00	2,43
CREDIT AGRI. 23/25 FLR MTN	FR001400GDG7	3,813	4.000	1.000	3.000	100,035	3.001.050,00	3,65
STE GENERALE 23/25 FLR MTN	FR001400F315	4,122	10.000	7.000	3.000	100,044	3.001.320,00	3,65
Summe Emissionsland Frankreich							8.004.210,00	9,73
Emissionsland Italien								
INTESA SANP. 23/25 FLR MTN	XS2597970800	4,177	5.000	3.000	2.000	100,046	2.000.920,00	2,43
Summe Emissionsland Italien							2.000.920,00	2,43
Emissionsland Niederlande								
ABB FINANCE 22/24 FLR	XS2463975628	4,298	0	0	1.000	100,256	1.002.560,00	1,22
ABN AMRO BK 23/25 FLR	XS2573331837	3,962	4.500	2.000	2.500	100,109	2.502.725,00	3,04

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück (ger.)	Verkäufe/ Abgänge /Nom. (in 1.000 ger.)	Bestand (in 1.000 ger.)	Kurs in Wert- papier- währung	Kurswert in	%-Anteil am Fonds- vermögen
BMW FINANCE 20/23 FLR MTN	XS2240469523	4,187	0	0	1.800	100,034	1.800.612,00	2,19
DMLR TR. I. FI 22/23 MTN FLR	XS2466171985	4,313	2.000	1.000	1.000	100,021	1.000.210,00	1,22
TH.FISHER SC 21/23 FLR	XS2407911705	3,998	1.000	0	1.000	99,987	999.870,00	1,22
VOLKSWAGEN INTL 18/24 FLR	XS1910947941	5,349	1.500	1.600	3.000	101,207	3.036.210,00	3,69
Summe Emissionsland Niederlande							10.342.187,00	12,57
Emissionsland Österreich								
RAIFFV. SALZB 23/26 FLR MTN	AT0000A32RW6	4,888	2.500	0	2.500	97,850	2.446.250,00	2,97
RLB BURGENLD 23/28 FLR 3	AT000B128863	4,760	3.500	0	3.500	97,950	3.428.250,00	4,17
Summe Emissionsland Österreich							5.874.500,00	7,14
Summe Anleihen auf Euro lautend							42.649.777,00	51,85
Anleihen auf Niederländische Gulden lautend								
Emissionsland Österreich								
AUSTRIA 94-24	NL0000133924	6,250	2.500	0	2.500	100,914	1.144.819,42	1,39
Summe Emissionsland Österreich							1.144.819,42	1,39
Summe Anleihen auf Niederländische Gulden lautend umgerechnet zum Kurs von 2,20371							1.144.819,42	1,39
Summe In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere							43.794.596,42	53,24
Gliederung des Fondsvermögens								
Wertpapiere							74.270.416,42	90,28
Bankguthaben							7.535.028,22	9,16
Zinsenansprüche							457.683,84	0,56
Fondsvermögen							82.263.128,48	100,00
Umlaufende Ausschüttungsanteile				Stück		226.661,536		
Anteilswert Ausschüttungsanteile				EUR		65,13		
Umlaufende Thesaurierungsanteile				Stück		748.044,262		
Anteilswert Thesaurierungsanteile				EUR		90,24		

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/Zugänge Stück (ger.)/ Nominale (in 1.000 ger.)	Verkäufe/Abgänge Stück (ger.)/ Nominale (in 1.000 ger.)
Amtlich gehandelte Wertpapiere				
Anleihen auf Euro lautend				
Emissionsland Belgien				
BELGIQUE 22/14.09.23	BE0312790620	0,000	13.000	13.000
Emissionsland Deutschland				
BASF MTN 12/22	DE000A1R0XG3	2,000	0	1.100
BRANDENBURG LSA 23/28 VAR	DE000A3E5SR2	3,055	7.500	7.500
BUND SCHATZANW. 21/23	DE0001104859	0,000	13.000	13.000
BUNDANL. V. 13/23	DE0001102325	2,000	16.000	16.000
BUNDANL. V. 14/24	DE0001102358	1,500	25.000	25.000
Emissionsland Frankreich				
BNP PARIBAS 16/23 MTN	XS1345331299	1,125	0	1.750
CREDIT AGRICOLE 10/22	FR0010975656	4,200	0	1.650
FRANKREICH 22/23 ZO	FR0127462911	0,000	13.000	13.000
Emissionsland Italien				
ITALIEN 20/23	IT0005413684	0,300	13.000	13.000
ITALIEN 22/23 ZO	IT0005512030	0,000	13.000	13.000
Emissionsland Luxemburg				
JOHN DEERE BK17/22 MTN FLR	XS1692846790	0,094	0	1.650
Emissionsland Niederlande				
NIEDERLANDE 23/23 ZO	NL0015001AL4	0,000	13.000	13.000
SIEMENS FINANC. 18/23 MTN	XS1874127811	0,375	1.000	1.000
Emissionsland Norwegen				
SPAREBK. 1 OSTL. 18/23 MTN	XS1790931114	0,875	0	1.600
Emissionsland Österreich				
OESTERR. 12/22	AT0000A0U3T4	3,400	0	350
OESTERREICH 23/23 ZO	AT0000A321U0	0,000	16.500	16.500
Emissionsland Schweden				
VOLVO TREAS. 20/23 MTN	XS2115085230	0,000	0	1.700

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/Zugänge Stück (ger.)/ Nominale (in 1.000 ger.)	Verkäufe/Abgänge Stück (ger.)/ Nominale (in 1.000 ger.)
Emissionsland Spanien				
SPANIEN 22/23 ZO	ES0L02308119	0,000	13.000	13.000
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere				
Anleihen auf Euro lautend				
Emissionsland Deutschland				
HESSEN SCHA. S.2302	DE000A1RQEJ9	3,635	5.000	5.000
Nicht notierte Wertpapiere				
Anleihen auf Euro lautend				
Emissionsland Dänemark				
JYSKE BK 17/22 MTN FLR	XS1726323436	1,220	0	1.900
Emissionsland Deutschland				
DT. PFBR. BANK MTN. 35346 VAR	DE000A2YNV36	4,142	0	1.100
Emissionsland Finnland				
NORDEA BANK 19/23 MTN	XS2048740851	0,010	1.500	1.500
Emissionsland Frankreich				
VILOGIA 21/23 FLR	FR0014001UT0	2,412	0	1.000
VILOGIA 21/23 FLR	FR0014004QH7	4,018	0	600
Emissionsland Luxemburg				
BQE INTL. LUX 21/23 FLR MTN	XS2297660230	2,442	0	800
Emissionsland Österreich				
HYPO TIROL 20/23 MTN	AT0000A2CET4	2,378	0	1.000
RAIF. LABA NO 18-23 MTN 1	AT000B078399	0,500	0	1.900

Der Investmentfonds verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie. Die Auswahl der Wertpapierinstrumente erfolgt diskretionär und ohne Beschränkung auf ein bestimmtes Indexuniversum. Es erfolgt keine Nachbildung eines Referenzwertes (Index).

Hinweis zur Bewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Fonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile.

Der Gesamtwert des Fonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Fonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten zu ermitteln.

Der Gesamtwert des Fonds wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- Anteile an einem OGAW oder OGA werden mit den zuletzt verfügbaren errechneten Werten bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- Der Liquidationswert von Futures oder Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente, die unter die Berichtspflichten der ESMA Guidelines ESMA/2012/832 fallen, wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Zusatzangaben für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Wertpapierleihegeschäfte, Pensionsgeschäfte und Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) im Sinne der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Als Berechnungsmethode des Gesamtrisikos für den Investmentfonds wird der Commitment Ansatz verwendet.

Angaben zur Vergütungspolitik

Die Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2022 (31.12.2022) der Verwaltungsgesellschaft (alle Beträge in EUR).

Anzahl der Mitarbeiter:innen gesamt (inkl. Geschäftsführung)	30 (FTE 25,07)
Anzahl der Risikoträger (inkl. Geschäftsführung)	17
fixe Vergütungen	2.396.992,74
variable Vergütungen	278.550,00
Summe Vergütungen für Mitarbeiter:innen	2.675.542,74
davon Vergütungen für Geschäftsführung	680.246,76
davon Vergütung für Führungskräfte (Risikoträger)	0,00
davon Vergütung für sonstige Risikoträger	847.074,60
davon Vergütung für Mitarbeiter:innen in Kontrollfunktionen	276.206,76
davon Vergütungen für Mitarbeiter:innen, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsführung und Risikoträger, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf die Risikoprofile der Verwaltungsgesellschaft oder der von ihr verwalteten OGAW/AIF haben	0,00
Summe Vergütung für Risikoträger	1.803.528,12

Den verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der in den §§ 17a ff InvFG 2011 bzw. § 11 AIFMG enthaltenen Vorgaben für die Vergütungspolitik und –praxis bilden die seitens der Schoellerbank Invest AG erlassenen Vergütungsrichtlinien („Grundsätze der Vergütungspolitik“). Auf Basis dieser Grundsätze werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt.

Die Schoellerbank Invest AG strebt ein langfristig erfolgreiches Fondsgeschäft und einen nachhaltigen Erfolg der Gesellschaft an. Bei der Verwaltung der Fonds wird ausschließlich im Interesse der Anleger:innen und der Integrität des Marktes gehandelt, die Rechte der Anleger:innen werden unabhängig wahrgenommen. Es wird ein dauerhafter, langfristiger Anlageerfolg angestrebt, bei dem Risikostreuung und Liquidität zudem wesentliche Faktoren darstellen. Sämtliche Vergütungs- und Bonusregelungen stehen im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, den Vorgaben des UniCredit-Konzerns, den Stellenbeschreibungen und den langfristigen Interessen der Schoellerbank Invest AG.

Alle Mitarbeiter:innen der Schoellerbank Invest AG werden jährlich im Rahmen eines jährlichen Bonusprozesses beurteilt. Die geforderte Unabhängigkeit von den von ihnen kontrollierten Geschäftsbereichen sowie die Vermeidung von Interessens- und Kompetenzkonflikten hinsichtlich der Vergütungspolitik werden durch die Definition individueller Ziele eingehalten. Auch der gesetzlich geforderten Gewaltentrennung zwischen den einzelnen Geschäftsbereichen wird somit entsprechend Rechnung getragen. Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, wobei der fixe Vergütungsanteil so hoch ist, dass eine flexible Politik in Bezug auf die variablen Vergütungskomponenten uneingeschränkt möglich ist und auch zur Gänze auf die Gewährung einer variablen Vergütung verzichtet werden kann. Die Verteilung der tatsächlichen Auszahlung auf einen mehrjährigen Zeitraum wird in der Schoellerbank Invest AG nur bei Überschreitung der Erheblichkeitsschwelle (50% des fixen Jahresgehalts oder 50.000 € (Brutto)) angewendet. Bei variablen Vergütungen unterhalb der Erheblichkeitsschwelle wird eine Verteilung auf einen mehrjährigen Zeitraum aufgrund des Proportionalitätsprinzips nicht angewendet.

Variable Zahlungen werden nur bei guten Geschäftsergebnissen des Unternehmens vorgenommen, unterliegen dem jährlichen Bonus-Prozess und erfolgen nach definierten Regeln. Die Eigenmittelausstattung der Schoellerbank Invest AG wird durch die gesamte variable Vergütung nicht eingeschränkt. Es wird auch künftig sichergestellt, dass die Fähigkeit zur Verbesserung der Eigenmittelausstattung der Schoellerbank Invest AG durch Erwerb oder Auszahlung variabler Vergütungen nicht eingeschränkt wird.

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Kapitalanlagefonds gezahlten Beträge geleistet.

Der Aufsichtsrat der Schoellerbank Invest AG hat die Grundsätze der Vergütungspolitik 2022 in der 104. Sitzung des Aufsichtsrates vom 10.06.2022 geprüft und angenommen. Seitens der internen Revision wurde im Jahr 2022 ebenfalls eine Überprüfung der Vergütungspolitik vorgenommen, es gab keine critical findings.

Im Jahr 2022 wurden keine wesentlichen Veränderungen an der Vergütungspolitik vorgenommen.

Zusätzliche Informationen über die Vergütungspolitik der Schoellerbank Invest AG finden Sie auf unserer Homepage.

Schoellerbank Invest AG

Mag. Thomas Meitz

Mag. Michael Schützinger

Christian Fegg

Salzburg, am 6. Dezember 2023

Bestätigungsvermerk

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der Schoellerbank Invest AG, Salzburg, über den von ihr verwalteten Schoellerbank Kurzinvest, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 iVm § 50 InvFG 2011 bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31.08.2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.08.2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 6. Dezember 2023

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. Nora Engel-Kazemi
Wirtschaftsprüferin

Angaben gemäß Art 7 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigten nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Schoellerbank Kurzinvest**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Schoellerbank Invest AG (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Salzburg verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Schoellerbank Aktiengesellschaft, Wien. Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) und ihre Standorte oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß § 14 Abs 7 Z 4 lit a bis d EStG nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds werden überwiegend erstklassige variabel verzinsliche Veranlagungsinstrumente hoher Bonität von Emittenten der Europäischen Union und/oder des Europäischen Wirtschaftsraumes mit einem Zinsänderungsrisiko von weniger als einem Jahr erworben. Darüber hinaus können erstklassige fixverzinsliche Wertpapiere hoher Bonität von Emittenten der Europäischen Union und/oder des Europäischen Wirtschaftsraumes erworben werden. Daneben können auch Geldmarktinstrumente erworben werden. Es werden ausschließlich auf Euro lautende Vermögenswerte erworben.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

1. Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

2. Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

3. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von der Republik Österreich, der Bundesrepublik Deutschland und/oder der Republik Frankreich begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

4. Anteile an Investmentfonds

Nicht anwendbar.

5. Derivative Instrumente

Nicht anwendbar.

6. Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

- **Commitment Ansatz:** Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

7. Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten. Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen und/oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

8. Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

9. Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

10. Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in Euro.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

1. Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises erfolgt, wenn eine Ausgabe der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 0,5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten 5 Cent. Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

2. Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises erfolgt, wenn eine Rücknahme der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat. Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten 5 Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. September bis zum 31. August.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Fur den Investmentfonds konnen Ausschuttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung ausgegeben werden. Die Verwaltungsgesellschaft behalt sich vor, auch Vollthesaurierungsanteile auszugeben.

1. Ertragnisverwendung bei Ausschuttungsanteilscheinen (Ausschutter)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse (Zinsen und Dividenden) konnen nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschuttet werden. Eine Ausschuttung kann unter Berucksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschuttung von Ertragen aus der Verauerung von Vermogenswerten des Investmentfonds einschlielich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschuttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschuttungen sind zulassig. Das Fondsvermogen darf durch Ausschuttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen fur eine Kundigung unterschreiten. Die Betrage sind an die Inhaber von Ausschuttungsanteilscheinen ab dem 15.11. des folgenden Rechnungsjahres auszuschutten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Jedenfalls ist ab dem 15.11. des folgenden Rechnungsjahres der gema InvFG ermittelte Betrag ausbezahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

2. Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Auszahlung (Thesaurierer)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab dem 15.11. des folgenden Rechnungsjahres der gema InvFG ermittelte Betrag ausbezahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

3. Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen. Der fur das Unterbleiben der KESt-Auszahlung auf den Jahresertrag gema InvFG magebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15.11. des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfullt, ist der gema InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotfuhrenden Kreditinstituts ausbezahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,24 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird. Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen. Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

- 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹
- 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:
 - 1.2.1. Luxemburg: Euro MTF Luxemburg
- 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:
Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- 2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka
- 2.2. Montenegro: Podgorica
- 2.3. Russland: Moscow Exchange
- 2.4. Schweiz: SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
- 2.5. Serbien: Belgrad
- 2.6. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
- 2.7. Vereinigtes Königreich
Großbritannien und Nordirland: Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE – AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE – FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE – EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX

5.14. USA:

NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Steuerliche Behandlung

Mit Inkrafttreten des neuen Meldeschemas (ab 06.06.2016) wird die steuerliche Behandlung von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) erstellt und auf <https://my.oekb.at> veröffentlicht. Die Steuerdateien stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung. Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Steuern verweisen wir auf die Homepage <https://my.oekb.at>.